

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

73. Stück, 23.12.1916

# Gesetzblatt

für das

## Herzogtum Oldenburg.

XXXIX. Band. (Ausgegeben den 23. Dezbr. 1916.) 73. Stück.

### Inhalt:

N<sup>o</sup> 150. Verordnung vom 21. Dezember 1916, betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtags.

### N<sup>o</sup> 150.

Verordnung, betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtags.  
Oldenburg, den 21. Dezember 1916.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen u. f. w.,

verordnen, was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 6. März 1917 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 23. d. Mts. bis zum 20. Februar 1917 vertagt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignels.

Gegeben Oldenburg, den 21. Dezember 1916.

(Siegel.) **Friedrich August.**

Scheer.

Dugend.

# Verzeichnis

## Verzeichnis der Bücher

Band XXXIX (erschienen im Jahr 1817) 73 Seiten

Die Bücher sind nach dem Inhalt geordnet und alphabetisch geordnet.

Die Bücher sind nach dem Inhalt geordnet und alphabetisch geordnet.

Die Bücher sind nach dem Inhalt geordnet und alphabetisch geordnet.

Die Bücher sind nach dem Inhalt geordnet und alphabetisch geordnet.

Die Bücher sind nach dem Inhalt geordnet und alphabetisch geordnet.

Die Bücher sind nach dem Inhalt geordnet und alphabetisch geordnet.

Die Bücher sind nach dem Inhalt geordnet und alphabetisch geordnet.

